

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ARCEXP

1. Geltungsbereich

1.1. Für alle Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang mit Schulungen bzw. Schulungstätigkeiten zwischen der ARCEXP

1.2. „Schulung bzw. Schulungstätigkeit“ (im Folgenden kurz Schulung bzw. Schulungen) umfasst sämtliche von ARCEXP

1.3. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung gelten im Zusammenhang mit sämtlichen Schulungstätigkeiten auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte, auch wenn darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

1.4. Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ARCEXP

1.5. Allfällige Sondervereinbarungen bzw. besondere Bedingungen zwischen ARCEXP

1.6. Vertragssprache ist die deutsche Sprache.

2. Anmeldung und Teilnahmevoraussetzungen

2.1. ARCEXP

2.2. Eine Anmeldung ist, sofern nicht gesondert anders angegeben, schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief), im Wege des Online-Formulars oder persönlich vor Ort möglich. Die von Kunden vorgenommenen Anmeldungen sind verbindlich.

Mit der Anmeldung erklärt der Kunde gegenüber ARCEXP

2.3. Anmeldungen der Kunden, die innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Schulung erfolgen, bedürfen zur ihrer Wirksamkeit einer gesonderten Erklärung des Kunden mit dem ausdrücklichen Verlangen gegenüber ARCEXP

2.4. Die Anmeldungen werden nach dem Einlangen bei ARCEXP

2.5. Die Anmeldungen sind personenbezogen, weshalb eine Übertragung nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von ARCEXP

2.6. Allfällige Teilnahmevoraussetzungen werden bei den einzelnen Schulungen gesondert angeführt und müssen für die Teilnahme und den erfolgreichen Abschluss vor Schulungsbeginn vorhanden sein und auf Verlangen von ARCEXP

2.7. Nimmt der Kunde nicht an der gesondert ausgewiesenen Mindesteinheit von Schulungen teil, wurde nicht erfolgreich an der Schulung teilgenommen und kann für notwendige Prüfungen nicht zugelassen werden.

2.8. Schulungen erfolgen in deutscher Sprache. Verfügt der Kunde über nicht ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache, kann an der Schulung nicht teilgenommen werden. Ob eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache vorliegt, ist alleine durch ARCEXP

3. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Teilnahmegebühren werden für jede Schulungen gesondert ausgewiesen und sind binnen drei Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung, soweit nicht anders vereinbart bzw über Dritte (zB Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)) abgerechnet wird, kosten-, abzugs- und spesenfrei auf das von ARCEXPERT in der Anmeldebestätigung bekanntgegebene Konto zur Zahlung fällig. Wird die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig vor Beginn der Schulung an ARCEXPERT bezahlt, ist der Kunde nicht zur Teilnahme an der Schulung berechtigt.

3.2. Sofern nicht gesondert vereinbart bzw. ausgewiesen, beinhaltet die Teilnahmegebühr das Entgelt der Schulungen, die erforderlichen Unterlagen sowie die Kosten einer Teilnahmebestätigung. Allfällige zusätzliche Leistungen, wie z.B. Reise- oder Nächtigungskosten, Getränke, Mahlzeiten, sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten und sind vom Kunden selbst zu tragen.

3.3. Wird die Teilnahmegebühr für den Kunden über Dritte abgerechnet, so hat der Kunde, aus welchem Grund auch immer, kein Recht auf Auszahlung der Teilnahmegebühr an ihn.

3.4. Allfällige verspätete Teilnahmen des Kunden an einer Schulung, die Nichtteilnahme an einzelnen Schulungen oder die frühzeitige Beendigung einer Schulung berechtigt den Kunden nicht zur anteiligen Kürzung der Teilnahmegebühr.

3.5. Für den Fall des Zahlungsverzugs ist ARCEXPERT berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe geltend zu machen. Darüber hinaus können dem Kunden auch die durch einen subjektiven Verzug entstandenen angemessenen und für eine zweckentsprechende Rechtsdurchsetzung notwendigen Kosten, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, verrechnet werden.

3.6. Der Kunde erklärt sich mit der Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form (pdf-Format oder anderes Format) an die der ARCEXPERT bekanntgegebene E-Mail-Adresse einverstanden und verzichtet auf die Übermittlung einer Rechnung in Papierform. ARCEXPERT ist nicht zur Übermittlung von Rechnung in elektronischer Form verpflichtet.

4. Stornobedingungen, Änderung und Rücktrittsrecht

4.1. Die Stornierung von bereits gebuchten Schulungen ist nur schriftlich und bis zu sieben Tage vor Beginn der Schulung möglich.

4.2. Erfolgt ein oben beschriebener Rücktritt bis sieben Tage vor der Schulung, hat der Kunde 30% des in der Auftragsbestätigung enthaltenen Betrages zu entrichten.

4.3. Sollte eine Terminverschiebung seitens der ARCEXPERT, bspw. aus organisatorischen Gründen, notwendig werden, wird dieser Umstand dem Kunden mitgeteilt. Dies gilt auch für allenfalls notwendige Programmänderungen, bspw. inhaltliche Änderungen, Anpassungen oder ein Wechsel der Schulungsleiter. ARCEXPERT haftet nicht für allfällige daraus resultierende Schäden des Kunden.

4.4. Bei endgültiger Absage einer Schulung wird ARCEXPERT die vom Kunden bereits bezahlte Teilnahmegebühr rückerstatten.

4.5. ARCEXPERT kann aus wichtigen und sachlich gerechtfertigten Gründen vom Schulungsvertrag unbefristet zurücktreten. Dieses Recht besteht zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Widerrufsrecht

Die nachfolgenden Bestimmungen in diesem Punkt 5. gelten ausschließlich für Kunden, bei denen es sich um Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) handelt und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss im Fernabsatz bzw. außerhalb der Geschäftsräume von ARCEXPERT.

5.1. Verbraucher haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Verbraucher die ARCEXPERT über ihren Namen, ihre Anschrift und, soweit verfügbar, ihre Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Verbraucher können dafür das hier [\[WIEDERUFSFORMULAR\]](#) downloadbare Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die ARCEXPERT GmbH, Burgstall 102, 9433 St. Andrä im Lavanttal, absenden.

5.2 Wenn Verbraucher den Vertrag widerrufen, wird ARCEXPERT den Verbrauchern alle Zahlungen, die ARCEXPERT von ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass vom Kunden eine andere Art der Lieferung als die von ARCEXPERT angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei ARCEXPERT eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet ARCEXPERT dasselbe Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Verbrauchern wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

5.3 Haben Verbraucher ausdrücklich verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben die Kunden der ARCEXPERT einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die ARCEXPERT von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Darüber hinaus entfällt das Rücktrittsrecht der Kunden im Falle einer vollständigen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung durch ARCEXPERT.

6. Schulungsort und Prüfungsort

6.1. Die Schulungsorte bzw. Schulungsräumlichkeiten werden für jede Schulungen gesondert angegeben und sind von der Art der jeweiligen Schulung abhängig. Am Schulungsort bzw. in den Schulungsräumlichkeiten sind die jeweils dafür vorgesehenen Hausordnungen von den Kunden entsprechend einzuhalten.

6.2. Auf gesonderten Kundenwunsch können Schulungen auch an anderen Orten durchgeführt werden. In einem solchen Fall hat der Kunde auf seine Kosten die notwendige Infrastruktur sowie das erforderliche technische Equipment zur Verfügung zu stellen.

6.3. Die Prüfungsorte bzw. Prüfungsräumlichkeiten müssen nicht mit den Schulungsorten bzw. Schulungsräumlichkeiten übereinstimmen. Die genauen Prüfungsorte bzw. Prüfungsräumlichkeiten werden zeitgerecht vor der Prüfung bekanntgegeben.

7. Schulungsunterlagen und Schulungen

7.1. Abhängig vom jeweiligen Leistungsumfang der gewählten Schulung werden dem Kunden vor Beginn entsprechende Schulungsunterlagen übergeben.

7.2. Die überreichten Schulungsunterlagen sind ausschließlich für Schulungszwecke konzipiert und urheberrechtlich geschützt. Diese Unterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ARCEXPERT weder vervielfältigt, feilgehalten noch in einer anderen Art und Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder gewerblich genutzt werden. Dies gilt auch für Auszüge aus den Schulungsunterlagen. Eine Haftung der ARCEXPERT für Satz-, Schreib- und Druckfehler ist ausgeschlossen.

7.3. Die Schulungen und Schulungsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird jegliche Haftung von ARCEXPERT ausgeschlossen.

7.4. Die Erstellung von Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen von Schulungsunterlagen bzw. während einer Schulung ist verboten. Allfällige Zuwiderhandlungen des Kunden berechtigt ARCEXPERT zur sofortigen Auflösung des Schulungsvertrages aus wichtigem Grund und zur Geltendmachung allfälliger daraus resultierender Schäden.

Tel: +43 4358 20 506

Mail: office@arcexpert.at

Web: www.arcexpert.at

8. Prüfungen

Für die Zulassung zu einer Prüfung muss der Kunde die dafür erforderlichen Prüfungsvoraussetzungen erfüllen. Die konkreten Prüfungsvoraussetzungen werden für die einzelnen Schulungen gesondert bekanntgegeben.

9. Teilnahmebestätigungen und Prüfungsbestätigung

9.1. Für die erfolgreiche Absolvierung einer Schulung muss der Kunde die Schulung im jeweils angeführten Ausmaß besucht haben. Darüber hinaus muss der Kunde die gesamte Teilnahmegebühr bezahlt haben.

]

9.2. Ist zur erfolgreichen Absolvierung einer Schulung eine Prüfung des Kunden notwendig, hat dieser einen Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung und sofern die Prüfung von ARCEXPERT vorgenommen bzw. abgenommen wird, einen Anspruch auf Ausstellung einer Prüfungsbestätigung.

9.3. Für die Ausstellung einer Teilnahme- bzw. Prüfungsbestätigung ist die korrekte Bekanntgabe der Kundendaten erforderlich. Allfällige Fehler bei der Bekanntgabe gehen alleine zu Lasten des Kunden.

9.4. Eine Teilnahmebestätigung und/oder Prüfungsbestätigung kann von ARCEXPERT auch direkt an den Arbeitgeber bzw. Beschäftigter eines Kunden übersandt werden. Der Kunde hat die Teilnahmebestätigung und/oder Prüfungsbestätigung dann beim Arbeitgeber bzw. Beschäftigter einzufordern.

10. Haftung

10.1. Eine Haftung von ARCEXPERT wird sowohl für die inhaltliche Richtigkeit der Schulungen als auch der Schulungsunterlagen sowie für die dadurch erworbenen Kenntnisse ausgeschlossen.

10.2. ARCEXPERT haftet nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet ARCEXPERT ausschließlich für Personenschäden. Diese Haftungseinschränkungen und Haftungsausschlüsse von ARCEXPERT gelten auch für Dritte, für die ARCEXPERT einzustehen hat.

10.3. Der nachfolgende Absatz gilt nicht für Kunden, die als Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) zu qualifizieren sind. Die Haftung von ARCEXPERT, egal aus welchem Grund auch immer, verjährt in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für Verluste von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet ARCEXPERT nicht. Die Haftung von ARCEXPERT ist der Höhe nach beschränkt auf EUR 200.000, -. Der Beweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit obliegt dem Kunden. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungseinschränkungen von ARCEXPERT gelten auch für Dritte, für die ARCEXPERT einzustehen hat.

10.4. Für den Fall, dass der Kunde Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) am Sitz des Kunden ist, bleiben die dahingehend für Haftungseinschränkungen und/oder Haftungsbeschränkungen zwingenden Bestimmungen zum Konsumentenschutz unberührt.

10.5. Ausdrücklich vereinbart wird, dass ARCEXPERT keine Haftung für von Kunden zu Schulungen mitgebrachten Sachen (z.B. Bekleidung, Computer, Taschen, Schlüssel, etc.) übernimmt. Der Kunde hat selbst für die sichere Verwahrung dieser mitgebrachten Sachen zu sorgen.

11. Datenschutz

11.1. Im Rahmen der Vertragsanbahnung, der Vertragserfüllung sowie zur Aufrechterhaltung der Kundenbeziehungen verarbeitet ARCEXPERT die vom Kunden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten im gesetzlichen zulässigen Ausmaß. Zu weiteren Informationen zum Datenschutz siehe [\[DATENSCHUTZ\]](#).

12. Übertragung des Vertrags, Subunternehmer

12.1. ARCEXPERT ist berechtigt, den Vertrag zur Gänze oder zu Teilen oder Rechte bzw. Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an einen oder mehrere Dritte zu übertragen.

12.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Vertrag zur Gänze oder zu Teilen oder Rechte bzw. Pflichten daraus, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ARCEXPERT an einen oder mehrere Dritte zu übertragen.

12.3. ARCEXPERT ist zur Erfüllung des Vertrags berechtigt, Subunternehmer ohne gesonderte Zustimmung des Kunden einzusetzen.

13. Erfüllungsort

13.1. Erfüllungsort ist der Sitz von ARCEXPERT.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. Der Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods) und der Verweisungsnormen des österreichischen, europäischen und internationalen Privatrechts. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne der Verbraucherschutzregelungen am Sitz des Kunden, bleiben die diesbezüglich anwendbaren und zwingenden Verbraucherschutzregelungen unberührt und gehen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

14.2. Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen, wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz von ARCEXPERT vereinbart. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne der Verbraucherschutzregelungen am Sitz des Kunden, bleiben die diesbezüglich anwendbaren und zwingenden Verbraucherschutzregelungen unberührt.

15. Schriftform

15.1. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für ein Abgehen des Schriftformerfordernisses selbst.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der anderen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gemäß Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Dies gilt sinngemäß auch für Vertragslücken.